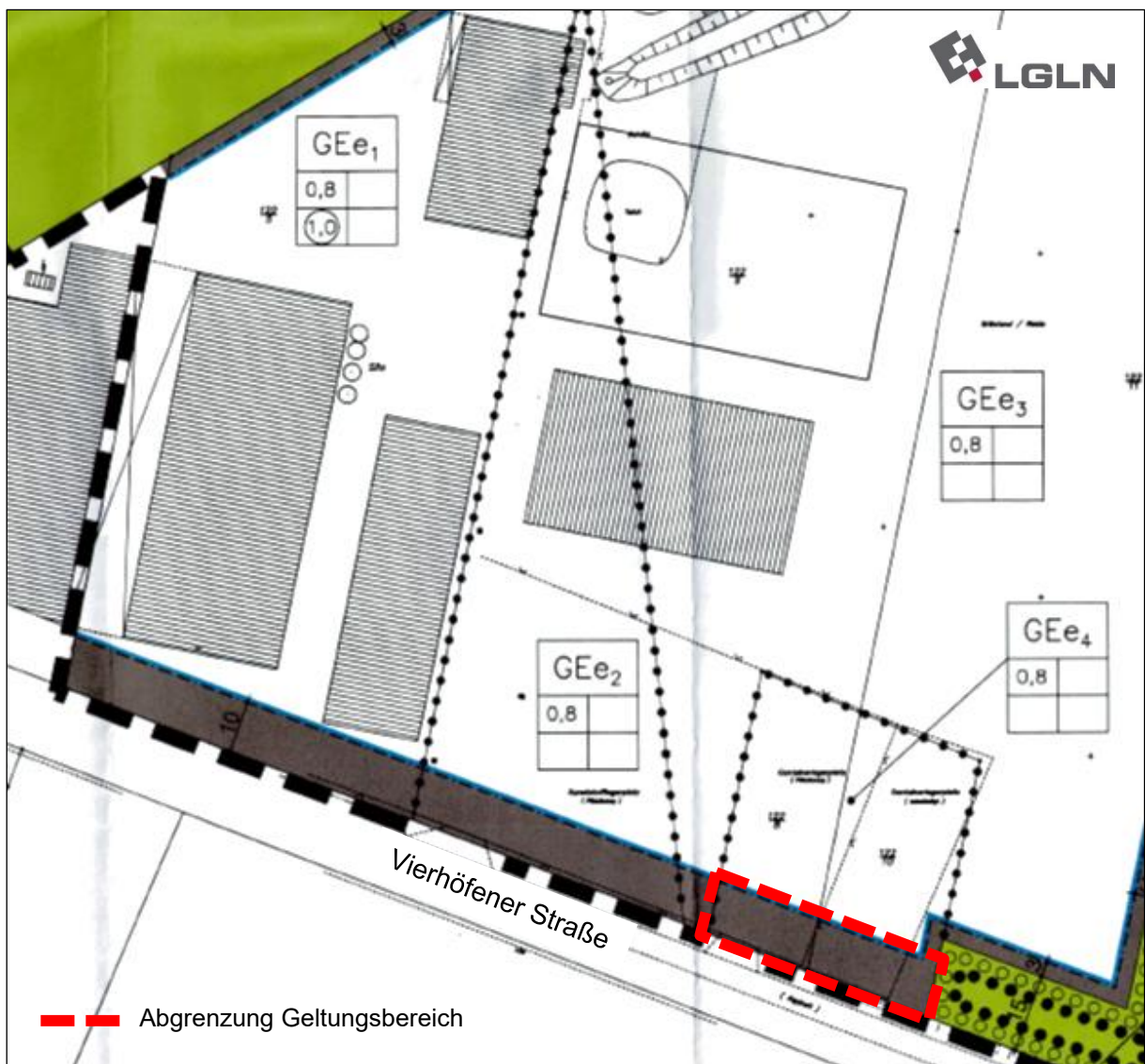




Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. ÄNDERUNG

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Plangrundlage ist ein Auszug aus der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift i.d.F. seiner 1. Änderung.



2. Folgende textliche Festsetzung wird neu eingefügt:

Innerhalb des festgesetzten Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind auch dem Hauptnutzzweck zugehörige nicht-hochbauliche Lager- und Betriebsflächen zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

3. Hinweis

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich seiner 1. Änderung und 2. Änderung bleiben von dieser 3. Änderung unberührt.

4. Rechtsgrundlagen

Maßgebend sind

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010,
 - das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017,
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017,
 - die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990
- in der jeweils aktuellen Fassung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Garstedt den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

Lüneburg, den



Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

.....
Planverfasser

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 05.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wurden vom 11.08.2025 bis 11.09.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben in diesem Zeitraum die veröffentlichten Unterlagen öffentlich ausgelegt.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.12.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am2026 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit am2026 rechtsverbindlich geworden.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Garstedt, den

.....
Die Bürgermeisterin